

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Platz in einer Tagesgruppe
Stand: 11/2006	Gültigkeitsbereich: Kreis Steinfurt

I. Leistungsbeschreibung	
1. Zuordnung des Angebots	Hilfen zur Erziehung, Lebensfeldunterstützende erzieherische Hilfen, Platz in einer Tagesgruppe
1.1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	<p>Im Rahmen der erzieherischen Hilfe werden Jungen und Mädchen montags bis donnerstags im Kernzeitbereich von 11-17 Uhr über maximal 24 Monate betreut und gefördert. Freitags finden wechselnde Aktivitäten in den Sozialräumen der untergebrachten Kinder und Jugendlichen statt. Die Unterbringung in der Tagesgruppe kann in Abhängigkeit von der notwendigen Aufrechterhaltung anderer sozialer Bezüge des Kindes/Jugendlichen (z.B. Sportvereine) wahlweise an zwei, drei oder vier Tagen (jeweils plus Sozialraum-Tag) erfolgen. Hierfür stehen gesonderte Leistungsentgelte zur Verfügung.</p> <p>Lebens- und Bindungsmittelpunkt bleiben die Familie des Kindes/Jugendlichen. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird mit der Förderung in der Tagesgruppe unterstützt und ergänzt durch ein zweites Lern- und Entwicklungsfeld. Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten verbleiben im Wesentlichen bei der Herkunftsfamilie, bzw. den aktuell sorgenden Bezugspersonen. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen Mitarbeiter/-innen und Familie werden durch Vereinbarungen sowie Absprachen geregelt und stellen die Grundlage der Arbeit dar.</p> <p>Tagesgruppe umfasst als Kombination Hilfen für das Kind/den Jugendlichen im Sozialbereich (Lernen in und von Gruppen), individuelle Förderung (Auflösen von Blockaden und Entwicklungsrückständen), sowie Lernen und Beratung für Eltern und für das Familiensystem.</p> <p>Die Eltern werden als verantwortliche erzieherische Akteure ihres Kindes verstanden, deren familiäres Ritual-, Beziehungs- und Erziehungsgeschehen sich weiterentwickeln soll. Die zeitlich geregelte Teilnahme eins oder beider Elternteile an einer der vorgehaltenen Eltergruppen ist innerhalb der Maßnahme obligatorisch.</p>
1.2. Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen	<p>Die Unterbringung in einer Tagesgruppe bietet folgende Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeverfahren und Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie • Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung • Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung der Verselbständigung und Alltagsbewältigung • Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH		Platz in einer Tagesgruppe
	Stand: 11/2006	Gültigkeitsbereich: Kreis Steinfurt
		<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitgestaltung • Familienbezogene Leistungen • Elternbezogene Leistungen • Vernetzung/Kooperation mit anderen Fachdiensten/Institutionen • Sicherstellen von Erreichbarkeit/Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit • Sozialraumorientierung: Nutzung vorhandener sozialer und institutioneller Ressourcen • Dokumentation
1.3.Leistungsebenen		<ul style="list-style-type: none"> • Einzelpädagogische Leistungen: Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen, Kompetenztraining, Förderung altersentsprechender Motorik, Sprache, Wahrnehmung, Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien, sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Gruppenpädagogische Leistungen: Förderung sozialer Lernprozesse, Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote, verbindliche Tagesstruktur, klare Absprachen und Regeln, strukturierende themenbezogene und konfliktklärende Gruppengespräche sowie Kleingruppenangebote zu Themen wie Gewalt, Sexualität, Drogen, Berufswahl, Nationalitäten, etc. • Schulbezogene Leistungen: Anleitung und Unterstützung bei Lernprozessen, Hausaufgabentraining, kognitive Einzelförderung • Eltern-/Familienbezogene Leistungen: Familienberatung, kontinuierliche pädagogisch orientierte Zusammenarbeit mit Eltern/Familie, verbindliche erlebnisorientierte, gruppenbezogene oder trainierende Kooperationsformen mit den Eltern, Maßnahmen zur Vorbereitung von Entlassung und Nachsorge
2. Voraussetzungen und Ziele	Grund für das Vorhalten des Angebotes und für die Umsetzung der unten beschriebenen Leistungen / Leistungsempfänger	
2.1.Gesetzliche Grundlage	§ 27 KJHG / § 32 KJHG Unterbringung in einer Tagesgruppe / § 36 KJHG Hilfeplanung	
2.2.Zielgruppe / Indikation	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familien und Kinder/Jugendliche, deren persönliche und familiäre Situation sich als überlastet herausgestellt hat und in deren Leben eskalierende Entwicklungen eingetreten bzw. zu befürchten sind, die durch ambulante Hilfen oder z. B. durch einen Schulwechsel allein nicht aufgefangen werden können 	

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Platz in einer Tagesgruppe	
	Stand: 11/2006	Gültigkeitsbereich: Kreis Steinfurt
	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche, deren Eltern ihnen außerhalb der Tagesgruppenbetreuung verlässlichen Schutz und Versorgung bieten können • Kinder/Jugendliche, die im sozial-emotionalen, schulischen und familiären Kontext Verhaltensauffälligkeiten zeigen und/oder bezüglich ihrer Entwicklungsrückstände Förderung benötigen • Kinder/Jugendliche, die den überschaubaren Raum einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen • Kinder/Jugendliche, deren Eltern/aktuell sorgende Bezugspersonen zur Zusammenarbeit mit der TG bereit sind und die ihre elterlichen Kompetenzen verbessern möchten <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet ,</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Kinder/Jugendliche mit einer geistigen oder schwerwiegend körperlichen Behinderung, • für Kinder/Jugendliche, die wegen einer psychischen oder psychosomatischen Erkrankung eine primär medizinische Hilfe benötigen, • für Kinder/Jugendliche, für die eine ambulante oder stationäre Erziehungshilfe angezeigt ist, • wenn die Zusammenarbeit zwischen Tagesgruppe und Eltern nicht zu entwickeln ist. 	
2.3.Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des familiären Bezugssystems und der Erziehungsbedingungen • Erweiterung der elterlichen Kompetenzen • Stärkung der Selbsthilfepotentiale des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie • Erweiterung der psychosozialen Kompetenz des Kindes/Jugendlichen • Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen des Kindes/Jugendlichen • Stärkung der Bereitschaft des Kindes/Jugendlichen, sich auf schulisches Lernen einzulassen • Klärungshilfe und Begleitung, wenn sich alternative Hilfeformen als notwendig erweisen sollten 	

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Platz in einer Tagesgruppe
Stand: 11/2006	Gültigkeitsbereich: Kreis Steinfurt

3. Grundleistungen	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.	
Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
3.1. Aufnahmeverfahren und Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie	bei Anmeldung mindestens einmal bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Erst - und Informationsgespräch mit den Personensorgeberechtigten, dem Kind/Jugendlichen und/oder anderen Bezugspersonen (Vorstellung der Einrichtung und der Angebote) • Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen • Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und das Kind/den Jugendlichen • Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Aufnahme / Auftragsklärung • Nach Absprache bis zu 5 Tagen Hospitation des Kindes/Jugendlichen in der in Frage kommenden Gruppe (Verhaltensbeobachtung, evtl. Tests). Gespräche zur Aufnahmeentscheidung mit Familie, Kind/Jugendlichen, betreuender Sozialarbeiterin und ggf. Schulamt • Ambulante Familiengespräche mindestens alle 4 Wochen, wenn keine andere Absprachen • Informationssammlung (z. B. Fachgespräche)

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH		Platz in einer Tagesgruppe	
	Stand: 11/2006	Gültigkeitsbereich: Kreis Steinfurt	
3.2. Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation innerhalb von 6 Wochen • Verlaufsdiagnostik, Vor- und Nachbereitung des Hilfeplangesprächs, Teilnahme am Hilfeplangespräch, 14 Tage vor jedem Hilfeplangespräch werden Eltern und Jugendamt ein Sachstandsbericht zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs zugesandt; Hilfeplanungsgespräche halbjährlich • Differenzierte Verhaltensbeobachtung • Erziehungsplanung und deren Dokumentation • Entwicklungsbericht nach Absprache mit fallführender Stelle • Prozessbegleitende Analyse des familiären Bezugssystems und Überprüfung des Auftrags • Bei Gefährdung des Kindeswohls zeitnahe Information und Abstimmung mit dem Bezirkssozialarbeiter 	
3.3. Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persön- lichkeitsentwicklung	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch geplante und zielgerichtete Beziehungsangebote • Wöchentlich spezifische Angebote in Einzel- und Förderzeiten • Mentorenschaft zur Sicherstellung der Kontinuität des Erziehungsprozesses • Übungsfelder zum Erlernen und Einüben von Eigenreflexion: z. B. in Gesprächsgruppen, in Einzelgesprächen und in Rollenspielen • Hilfen beim Verstehen der eigenen Person im familiären Zusammenhang sowie in anderen Beziehungskontexten • Religionspädagogische, geschlechtsspezifische und das interkulturelle Zusammenleben fördernde Angebote • Vermittlung von Werten • Begleitung und Intervention in Krisensituationen, Nutzung von Kooperationen mit externen Facheinrichtungen 	
3.4. Förderung des Sozialverhaltens	alltäglich, zielbezogen und	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierter Tagesablauf, Gruppenregeln usw. • Entwicklungsfördernde Ausgestaltung der Gruppen unter Beteiligung der Kinder 	

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH		Platz in einer Tagesgruppe	
	Stand: 11/2006	Gültigkeitsbereich: Kreis Steinfurt	
	prozessorientiert	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion des Sozialverhaltens in Gruppengesprächen • Thematisierung der vorhandenen Ressourcen: Wahrnehmung und Weiterentwicklung von Stärken und Talenten im Gruppenkontext • Thematisierung auftretender Konflikte, Erfassung und Eingrenzung alltäglicher und besonderer Probleme, Erarbeitung von Zielsetzung und Lösungswegen 	
3.5.Förderung der Verselbständigung und Alltagsbewältigung	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Fremd- und Selbstwahrnehmung • Kommunikationstraining • Erlernen von Konfliktlösungsstrategien • Übernahme von Verantwortlichkeiten, Ämtern und Diensten • Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten, z. B. Einkaufen, Kochen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Tischmanieren • Unterstützung bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes im Lebensfeld des Kindes/Jugendlichen, z. B. mit Freunden in der Peer-Gruppe, Sportvereinen • Unterstützung bei der Teilnahme an gruppenübergreifenden und auswärtigen Aktivitäten 	
3.6.Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes	fortlaufend mind. 1x wöchentlich	<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche und gesundheitliche Anamnese, z. B. (Vor-) Erkrankungen, Allergien, etc. • Notwendige Medikamentengabe nach Absprache mit den Eltern • Förderung der positiven Einstellung zum eigenen Körper • Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge, z. B. Ernährung, Bewegung, tägliche Körperpflege, bei Bedarf Beratung und Anleitung der Eltern • Anleitung zum Tragen angemessener Kleidung • Sportangebot (Schwimmen, Fußball, etc.) 	
3.7.Freizeitgestaltung	Prozessorientiert	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtteil-/Sozialraumerkundungen: Unterstützung bei der Kontaktförderung in der Lebenswelt des Kindes, mit konzeptabhängigen Schwerpunkten (z. B. Sportverein, Kirchengemeinden, Jugendzentren, Peer- und Cliquenarbeit, Ausbildungsorientierung, ggf. Einbeziehung der Eltern) • Strukturierte und angeleitete Freizeitplanung • Offenes Spiel - und Werkangebot 	

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH		Platz in einer Tagesgruppe
	Stand: 11/2006	Gültigkeitsbereich: Kreis Steinfurt

	Konzept- und prozessorientiert	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Freiräumen zur Erprobung von Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit • Angebote von Kleingruppen (z. B. Werken, Essenkochen, geschlechtsspezifische Gruppenangebote) • Öffnung der Einrichtung nach außen (z. B. Besuche von Freunden, Nachbarn) • Erlebnispädagogische Angebote wie Fahrradtouren, Kanufahrten, Wandern, Klettern, Zelten, Höhlenwanderungen, Gruppenfahrten usw. • Ausflüge in Freizeitparks, Museen, Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen
3.8. Familienbezogene beraterische Angebote	fortlaufend prozess- und bedarfsorientiert	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche und Beratung mit den Eltern in Erziehungsfragen • Hospitation der Eltern in der Tagesgruppe • Eltern - Kind - Gruppenarbeit • Durchführung von Festen und Feiern • Auftragserfassung und Zielentwicklung mit dem gesamten System • Eltern - und Familiengespräche zur Rückbindung der therapeutischen, schulischen und pädagogischen Prozesse zwischen Tagesgruppe und Familie • Hausbesuche • Krisenintervention • Vorbereitung von und Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Teilnahme an kollegialen Supervisionsrunden mit Fallvorstellung • Kooperation und Abstimmung der pädagogischen und therapeutischen Vorgehensweisen mit evtl. beteiligten externen Therapeut/-innen und Fachdiensten
	konzeptbezogen 1 x jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Elterntrainingsprogramme • Familien-Bildungswochenende
3.9. Elternbezogene Angebote	bedarfsorientiert obligatorisch	<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- und Paarberatung sowie Einbezug des familiären Umfelds (Angehörigenarbeit) • Teilnahme über mind. 10 Sitzungen an der begleitenden Elterngruppe (die Elterngruppe ist ein obligatorisches Angebot, das regionalspezifisch und bedarfsorientiert als offenes oder als Kursangebot gestaltet wird. In Abhängigkeit
	• Elterngruppe	

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH		Platz in einer Tagesgruppe
	Stand: 11/2006	Gültigkeitsbereich: Kreis Steinfurt

<ul style="list-style-type: none"> • Müttergruppe/Vätergruppe 	angebotsorientiert	<p>von den zeitlichen Möglichkeiten der Eltern(teile) werden morgendliche wie auch nachmittägliche/abendliche Zugangsweisen zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsbezogene Elternteil-Gruppen, austausch- oder handlungsorientiert
3.10. Vernetzung/Kooperation mit anderen Fachdiensten / Institutionen	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Behörden, z.B. Schulen, Arbeitsamt, psychotherapeutische Praxen, etc. • Indizierung anderer/weiterer pädagogischer, therapeutischer oder medizinischer Maßnahmen
3.11. Sicherstellen von Erreichbarkeit/ Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit	Wöchentlich	<ul style="list-style-type: none"> • feststehende Bürozeiten • Telefon/Anrufbeantworter/Fax/Email
3.12. Sozialraumorientierung: Nutzung vorhandener sozialer und institutioneller Ressourcen	fortlaufend bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung des Arbeitsansatzes mit anderen stadtteil-/sozialraumbezogenen Ressourcen • Nutzung vorhandener Angebote zur Ergänzung der Hilfe
3.13. Dokumentation	wöchentlich	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnissicherung des Gruppenprozesses unter Berücksichtigung des Einzelfalls

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Platz in einer Tagesgruppe
Stand: 11/2006	Gültigkeitsbereich: Kreis Steinfurt

4. Ausstattung und Ressourcen	
4.1. Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenschlüssel von 1 : 3,33, umgesetzt durch Sozial-Pädagogen und –innen, teilweise mit Zusatzqualifikationen in therapeutisch-pädagogischen Weiterbildungen (Systemischen Familienberatung/ -therapie, Erlebnispädagogik, Gesprächspsychotherapie, Traumaberatung, Video-Home-Training, usw) und thematisch orientierten Fortbildungen (Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen, Diagnostik, usw)
4.2. Platzzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehaltene Platzzahlen in regional-abgestimmten altersspezifischen Angeboten: • 26 Plätze durch drei Tagesgruppen für Kinder in dem Entwicklungsalter zwischen 6-12 Jahre • 13 Plätze durch 2 Tagesgruppen für Jugendliche in dem Entwicklungsalter zwischen 13-16 Jahren
4.3. Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsräume, Kleingruppenräume sowie Räume zur Einzelbetreuung, Küche, mind. 2 Bäder, Büro, Besprechungsraum, Ausstattung mit Telefon, Fax, EDV und Internet
4.4. Material	<ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogisches Material, z.B. Videokamera, Videorecorder, Fernseher, Fotokamera
4.5. Strukturelle Grundleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Gewährleistung der Betreuungszeitraum für Kinder/Jugendliche von 11.00 bis 17.00 Uhr an 176 Öffnungstagen, 14-tägige Teamsitzungen, Familienberatungen nach Absprache bis in den Abend hinein möglich • Außenflächen und Räumlichkeiten • Gewährung von Verpflegung (Frühstück und Mittagessen) • Sicherstellung von Fahrdiensten zwischen Schule und Tagesgruppe sowie Tagesgruppe und Elternhaus